

Frage der / des Abgeordneten Dr. Martin Korol und der Gruppe BÜRGER IN WUT

„Unterbringung von Flüchtlingen in der Stadt Bremen“

Ich frage den Senat:

1. Mit wie vielen Flüchtlingen, für die die Stadt Bremen Unterbringungsmöglichkeiten schaffen muss, rechnet der Senat für das Jahr 2014 und wie viele Plätze stehen für die erwarteten Neuzuwanderer bereits sicher zur Verfügung?
2. Wer entscheidet verbindlich und formgerecht nach welchen Standards darüber, ob angebotene Räumlichkeiten zur Unterbringung von Flüchtlingen geeignet sind oder nicht, und informiert über diese Entscheidung die in dieser Angelegenheit eingebundenen Dienststellen, politischen Gremien und Dritten bis hin zum Eigentümer?
3. Wie erklärt der Senat, dass dem Besitzer des Waldau-Theaters, der im August 2013 angeboten hatte, 50-80 Plätze für Flüchtlinge bereitzustellen und in Absprache mit den beteiligten Stellen alle erforderlichen Umbauten zu tätigen, durch eine Vertreterin der „Bremischen“ am 23.12.2013 mündlich erklärt wurde, Bremen verzichte auf sein Angebot, mit der Begründung, „dort seien die Wege vom Zimmer zu Bad und Küche zu weit“?

Staatsrat Frehe:

Für den Senat beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1:

Der Senat geht davon aus, dass im Jahr 2014 voraussichtlich rund 1.200 AsylbewerberInnen und Flüchtlinge in der Stadtgemeinde Bremen neu aufgenommen und versorgt werden müssen. Derzeit stehen 915 Plätze in Gemeinschaftsunterkünften zur Verfügung, die belegt sind. Bis August 2014 werden weitere 650 Plätze benötigt, wenn die

Unterbringung von monatlich mindestens 50 AsylbewerberInnen und Flüchtlingen in Wohnungen gelingt.

Zu Frage 2:

Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen entscheidet verbindlich über die Eignung, Anmietung und Nutzung von angebotenen Objekten und Räumlichkeiten für die Unterbringung von AsylbewerberInnen und Flüchtlingen. Eine Information der jeweiligen EigentümerInnen erfolgt durch die Bremische Gesellschaft im Auftrag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen.

Zu Frage 3:

Im Auftrag der Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen hat die Bremische Gesellschaft den Eigentümer des Objektes Ernst-Waldau-Theater am 20.12.2013 in einem persönlichen Gespräch umfassend über die Gründe informiert, die einer Eignung des Objektes entgegenstehen.

Abg. Dr. Korol:

Zusatzfrage 1:

Trifft die Meldung von WK/BN vom 19.1.2014 zu, dass „die Anmietung eines größeren Hauses in der Gabriel Seidl-Straße zur Unterbringung von Flüchtlingen“

- als „Zusage unter Vorbehalt“ erfolgte
- „ohne Zustimmung des Haushalts- und Finanzausschusses“
- auf „siebeneinhalb Jahre für jährlich 144.000 €“ mit der Begründung des Senats, es habe sich um
- „eine absolute Notsituation direkt vor Weihnachten“ gehandelt –
- just also zum selben Zeitpunkt, da man dem Waldau-Theater nach vier Monaten Prüfung erklärte, es käme – wegen der bereits zitierten angeblichen Mängel – dafür nicht in Frage?

Zusatzfrage 2:

Hat der Senat Kenntnisse von Einwänden des Beirates Walle gegen das Projekt und welchen Stellenwert hätte dessen Position für die Entscheidung des Senats?

Zusatzfrage 3:

Wie hoch wäre der Aufwand gewesen, das Waldau-Theater zu renovieren?

Zusatzfrage 4:

Sie haben jetzt zwei Mal davon gesprochen, das Haus in der Gabriel Seidl-Straße sei „in einem sehr guten Zustand“. Ist dem Senat bekannt, dass das Haus verdächtigt wird, Asbest-belastet zu sein?